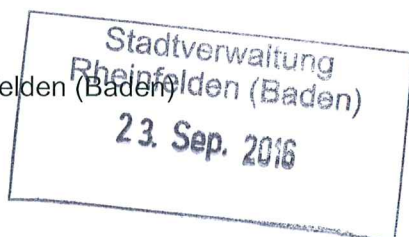


UKBW, 76128 Karlsruhe
Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
Freiwillige Feuerwehr
Hr. Kdt. Dieter Müller
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden



h
Waldhornplatz 1
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 6098 - 0

Ansprechpartner:
Herr Florian Truckenmüller
Tel.: 0721 / 6098 - 327
Fax: 0721 / 6098 - 5327
E-Mail: florian.truckenmueller@ukbw.de

www.ukbw.de

IHRE NACHRICHT/IHR ZEICHEN
/

UNSER ZEICHEN
AK1609190010 tru/tru

U1010PV
DATUM
19.09.2016

Besichtigung/Beratung: Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden

1 Allgemeines

Die Feuerwehr in Rheinfelden (Baden) untergliedert sich in 10 Abteilungen: Die Abteilung Rheinfelden mit Zuständigkeit für die Kernstadt, die Abteilungen Warmbach und Nollingen für das Gewerbe- und Industriegebiet (hohes Einsatzaufkommen) sowie Adelhausen, Degerfelden, Eichsel, Herten, Karsau, Minseln und Nordschwaben mit der Zuständigkeit vorwiegend für die jeweiligen Orts- und Stadtteile.

Als Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr wird derzeit die Feuerwehrkonzeption fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang erfolgte am 31.08.2016 eine gemeinsame Begehung der Feuerwehrhäuser zur Beurteilung des sicherheitstechnischen Zustands der feuerwehrtechnischen Einrichtungen im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung (vgl. § 3 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)).

Teilnehmer: Herr Müller, Gesamt- Kommandant FFW Rheinfelden
Herr Leipzig, Abt. Kommandant FFW Rheinfelden (zeitweise)
Herr Truckenmüller, UKBW

2 Ergebnisse der Begehung

Festgestellte Mängel und Defizite lassen sich im Einzelnen wie folgt beschreiben:

2.1 Feuerwehrhaus Kernstadt/Hardstraße

Die Abteilung ist in einem über 100 Jahre alten Gebäude untergebracht, das von 1920 bis 1980 als Verwaltungsgebäude genutzt und dann zum Feuerwehrhaus umgebaut wurde.

2.1.1 Außenanlagen, An- und Abfahrts- sowie Alarmwege

Die derzeitige Anbindung des Feuerwehrhauses ist sehr konfliktträchtig und unzweckmäßig. Es ergeben sich mindestens 4 Gefahrenpunkte durch Begegnungsmöglichkeiten zwischen

eintreffenden Einsatzkräften und ausrückenden Löschfahrzeugen bzw. gegenseitige Gefährdung der ausrückenden Löschfahrzeuge. Zusätzlich führt der Alarmweg von den PKW-Stellplätzen der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus über die Hardstraße, dadurch ergeben sich weitere 2 Gefahrenpunkte mit dem öffentlichen Verkehr. Bezieht man noch alle möglichen Gefahrenpunkte der Kreuzung Hardstr./ Karl-Fürstenberg-Str. mit ein, ergibt sich eine weitere Risikoerhöhung durch die Verkehrsanbindung.

Stauräume vor den Toren Voraussetzung zur Vermeidung von Gefahren. Das gilt z.B. für Tätigkeiten, wie das Auf- und Absitzen der Mannschaft, das Bestücken des Fahrzeuges oder auch für den einfachen Zugang zum Hallentor. Nach den Grundsätzen von DIN 14 092 ist vor den Toren ein Stauraum (Mindestlänge = Stellplatzlänge) erforderlich; dieser ist nur teilweise vorhanden. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten fehlt auch ein Übungshof (Mindestabmessungen 25 x 10 m) mit Über- und Unterflurhydrant.

2.1.2 Fahrzeughalle/Stellplätze

Feuerwehrangehörige werden gefährdet, wenn Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge in Feuerwehrhäusern räumlich beengt sind. Für den Neubau oder die Erweiterung eines Feuerwehrhauses sind durch die DIN 14 092 Teil 1 Mindestabmessungen für Stellplätze vorgegeben, die in Abhängigkeit vom einzustellenden Fahrzeugtyp bei der Planung anzuwenden sind. Dies werden unterschritten, was unter Berücksichtigung des Alters des Gebäudes nicht erstaunt.

Allerdings sind auch in bestehenden Feuerwehrhäusern Mindeststellplatzmaße einzuhalten. Zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ist der Verkehrsweg ausreichend breit, wenn bei geöffneten Fahrzeugtüren und/oder -klappen ein Abstand von mindestens 0,50 m („Körperklemmmaß“ nach DIN EN ISO 13875) verbleibt. Die Einhaltung der Mindeststellplatzmaße ist in der Fahrzeughalle nicht gegeben.

2.1.3 Durchfahrten und Tore

Die Ausführungen zu Ziffer 2.1.2 gelten sinngemäß. Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Für alle Stellplatzgrößen beträgt deshalb die Norm-Minstdurchfahrtsbreite 3,60 m.

In bestehenden Feuerwehrhäusern gilt diese Forderung als erfüllt, wenn bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht sowie diese mindestens 0,20 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge. Die Einhaltung dieser Mindestmaße ist nicht durchgängig gegeben.

Torflügel müssen gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen gesichert werden können; diese fehlt.

2.1.4 Werkstätten und Lager

2.1.4.1 Atemschutzwerkstatt

Im Interesse des Eigenschutzes und einer Vermeidung der Kontaminationsverschleppung ist eine Schwarz-Weiß-Trennung anzustreben; diese ist nicht vorhanden.

Ein Kompressorraum mit wirksamer Raumlüftung (Überhitzung!) mit einer ausreichende Frischluftzuführung (vgl. VDMA-Einheitsblatt 4363 „Lüftung der Betriebsräume luftgekühlter Kompressoren“) ist nicht vorhanden.

Die funktionalen Flächen unterschreiten die Anforderungen nach DIN 14092 Teil 7.

2.1.4.2 Allgemeine Werkstatt

Diese dient der Kleinreparatur von Armaturen, und Geräten. Der Mindestplatzbedarf beträgt 12 m², jedoch richtet sich die jeweilige Größe nach dem spezifischen Bedarf und Aufgabengebiet bzw. Nutzungskonzept. Der Bedarf muss von jeder Kommune eigenverantwortlich geprüft werden. Für ein Feuerwehrhaus dieser Größenordnung (mit 3 Gerätewarten ab 2017) erscheint die Werkstatt unterdimensioniert.

2.1.4.3 „Kombiraum“ Elektro- und Funkwerkstatt mit Büronutzung

Für (derzeit) 2 Gerätewarte sind in diesem Raum die Büros eingerichtet. Die Mindestflächen nach den Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) resultieren aus Bewegungsflächen (vgl. Abschnitt 5.1 ASR A 1.2), Verkehrswegeflächen (vgl. ASR A1.8 „Verkehrswege“) und Funktionsflächen (ergeben sich aus der Funktionsweise und beweglichen Teilen der Arbeitsmittel). Für die PC-/Büroarbeitsplatz sind die Mindestflächen unterschritten.

Verschärft wird die räumliche Enge durch eine Kombinutzung des Raums als Elektro- und Funkwerkstatt. In der Elektro- und Funkwerkstatt sollen elektrische Geräte auf Funktion und Betriebssicherheit geprüft und repariert werden. Der Flächenbedarf beträgt mindestens 12 m². Auch für die Elektro- und Funkwerkstatt sind keine ausreichenden Flächen vorhanden.

2.1.5 Sanitärbereich

Die Feuerwehrangehörigen kommen im Einsatzdienst bei Bränden, der technischen Hilfe sowie bei Gefahrguteinsätzen mit Gefahr- und Biostoffen (z.B. Bakterien und Viren) in Berührung. Im Feuerwehrhaus muss deshalb auf eine „Schwarz-Weiß-Trennung“, also eine räumliche und einrichtungstechnische Trennung zwischen Einsatz- und Sozialbereich, geachtet werden (vgl. Biostoffverordnung, sowie Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 500 „Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“). Eine Minimalforderung stellt dabei die Trennung von privater und dienstlicher Kleidung dar, die über belüftete Doppelspinde realisiert werden sollte.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden, Es gibt auch zu wenig Platz für Umbau-Maßnahmen, so dass keine Verbesserung diesbezüglich im Bestand möglich ist.

2.1.6 Schulungsraum

Im OG befindet sich der Schulungs- und Versammlungsraum. Der Zugang erfolgt über eine Nadelholztreppe (notwendige Treppe nach § 28 LBO BW). Hier besteht Konflikt zu § 10 Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO), wonach die tragenden Teile notwendiger Treppen aus nichtbrennbaren Baustoffen oder bei Gebäuden geringer Höhe aus Hartholz herzustellen sind.

Weiterhin wird der zweite Rettungsweg über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr (Hubrettungsfahrzeug, Leiter) erreichbare Stelle (hier: anleiterbares Fenster) nachgewiesen. Nach überschläglicher Betrachtung besteht jedoch das Erfordernis zur Einrichtung eines zweiten baulichen Fluchtweges (vgl. Abs. 5 Technische Regel für Arbeitsstätten –ASR- A 2.3 „Fluchtwegen und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“).

Unterstellt man für die Nadelholztreppe einen Feuerwiderstand von F 30-B, so verbleiben selbst bei einer sehr schnellen Hilfsfrist der Feuerwehr von 9 Minuten bis zum Versagenszustand der Treppe 21 Minuten. In dieser Zeit können bei Einsatz der Tragleitern 7 Personen evakuiert werden (durchschnittliche Rettungsrate von 3 min/Person). Somit ist für die aktuelle Situation ab 8 Personen m.E. keine sichere Evakuierung mehr nachweisbar.

2.1.7 Kleiderkammer

Die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie sonstige Feuerwehrbekleidung („Uniform“) wird in der Kleiderkammer aufbewahrt. Es fehlen die notwendigen Lagerkapazitäten, so dass keine vernünftigen Arbeitsbedingungen vorliegen und Arbeitsabläufe erschwert werden.

2.2 Feuerwehrhaus Abteilung Karsau

Die Abteilung ist in zwei benachbarten Gebäuden untergebracht: Ein Gebäude dient als Fahrzeughalle und Lager, Sanitärbereich und Schulungsraum sind gegenüber im „Vereinsgebäude“ untergebracht. Dazwischen verläuft die Straße „Im Seefeld“.

2.2.1 Außenanlagen, An- und Abfahrts- sowie Alarmwege

Die Anbindung des Feuerwehrhauses ist sehr konflikträchtig und unzweckmäßig. Es ergeben sich vielfältige Gefahrenpunkte durch Begegnungsmöglichkeiten zwischen eintreffenden Einsatzkräften und ausrückenden Löschfahrzeugen bzw. gegenseitige Gefährdung der ausrückenden Löschfahrzeuge bzw. Der Alarmweg von den PKW-Stellplätzen der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus führt z.T. über die Strasse., dadurch ergeben sich weitere Gefahrenpunkte mit dem öffentlichen Verkehr.

Stauräume vor den Toren sowie ein Übungshof fehlen (vgl. 2.1.1).

2.2.2 Stellplatz LF 16

Die Mindestabmessungen für den Stellplatz des LF 16 sind weit unterschritten. Unabhängig davon ist auch das sog. „Körperklemmmaß“ als Sicherheitsmindestabstand zwischen Fahrzeugen/Geräten und Gebäudeteilen nicht eingehalten.

2.2.3 Sanitärbereich

Die Sanitärräume befinden sich im UG. Der Alarmweg führt über die Kellertreppe zum Umkleieraum, auf demselben Weg zurück Richtung LF16 oder zum Nachbargebäude als „Sackgasse“. Es ergeben sich Gefahrenpunkte durch Begegnungsmöglichkeiten zwischen eintreffenden und ausrückenden Einsatzkräften. Eine nach unten führende Treppe im Verlauf eines Alarmwegs birgt erhöhte Risiken hinsichtlich Stürzen und Stolpern.

Gemäß der Größe der Feuerwehrabteilung müssen neben Toiletten und Umkleieräumen auch Wasch- und Duschmöglichkeiten vorhanden und entsprechend ausgestattet sein. Die vorhandenen Wasch- und Duschmöglichkeiten entsprechen nicht den Anforderungen(vgl. Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“).

Die Ausführungen in Ziffer 2.1.5 zur fehlenden „Schwarz-Weiß-Trennung“ gelten sinngemäß.

2.3 Feuerwehrhaus Abteilung Nollingen

Die Abteilung liegt in einem Wohngebiet an der Unteren Dorfstraße und wurde 1966 errichtet. Dort ist auch die Schlauchwerkstatt der Feuerwehr in Rheinfeldern untergebracht.

2.3.1 Außenanlagen/Alarmweg

Der Alarmweg von den PKW-Stellplätzen der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus führt an den Ausfahrten der Fahrzeuge vorbei, dadurch ergeben sich Gefahrenpunkte durch Begegnungsverkehr.

Ähnliche Problematik wie in Ziffer 2.2.1 besteht innerhalb der Fahrzeughalle, da der Alarmweg zum Umkleideraum eine Sackgasse ist. Somit begegnen sich zwangsläufig eintreffenden und ausrückenden Einsatzkräften mit entsprechendem Kollisionspotential.

2.3.2 Schlauchwerkstatt/ Schlauchpflegeanlage

Bezüglich der Schlauchpflegeanlage wird auf das Schreiben des Unterzeichners vom 17.02.2015 verwiesen. Dort wurde auf den Mindeststandart für den Betrieb der bestehenden Anlagen abgehoben.

Bestimmte Tätigkeiten in der Schlauchpflegeanlage gehen mit Gefährdungen einher (Schlauchprüfungen mit Überdruck). Der Standort der Anlage im Feuerwehrhaus ist auch unter diesem Aspekt sehr ungünstig.

Wenig überraschend können derzeit die in Abschnitt 8 DIN 14092 „Feuerwehrhäuser – Teil 7- Werkstätten“ beschriebenen Anforderungen an Schlauchpflegewerkstätten nicht gewährleistet werden.

2.4 Feuerwehrhaus Abteilung Warmbach

Die Abteilung ist seit den 1960er Jahren im „Depot“ neben und in der alten Schule untergebracht. Die historisch gewachsene Situation steht in Kontrast zu einer zweckmäßigen, modernen und zukunftsfähigen Feuerwehreinrichtung.

2.4.1 An- und Abfahrtswege

Es ergeben sich vielfältige Gefahrenpunkte durch Begegnungsmöglichkeiten zwischen eintreffenden Einsatzkräften und ausrückenden Löschfahrzeugen.

2.4.2 Stellplätze

Die Mindestabmessungen für Stellplätze sind weit unterschritten. Unabhängig davon ist auch das sog. „Körperklemmmaß“ als Sicherheitsmindestabstand zwischen Fahrzeugen/Geräten und Gebäudeteilen nicht eingehalten.

2.4.3 Sanitärbereich

Neben Toiletten und Umkleideräumen müssen auch Wasch- und Duschmöglichkeiten vorhanden und entsprechend ausgestattet sein. Die vorhandenen Wasch- und Duschmöglichkeiten entsprechen nicht den Anforderungen (vgl. Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“).

Die Ausführungen in Ziffer 2.1.5 zur fehlenden „Schwarz-Weiß-Trennung“ gelten sinngemäß.

2.5 Feuerwehrhaus Abteilung Degerfelden

Die Abteilung ist in einem Anbau neben dem Rathaus an der Lörracher Straße untergebracht.

2.5.1 PKW-Stellplätze/ An- und Abfahrtswege

Bezüglich den Begegnungsmöglichkeiten zwischen eintreffenden Einsatzkräften und den ausrückenden Löschfahrzeugen gelten die Ausführungen in Ziffer 2.3.1 sinngemäß.

Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Dies ist nicht der Fall.

2.5.2 Stellplätze

Die Mindestabmessungen für Stellplätze sind unterschritten. Unabhängig davon ist auch das sog. "Körperklemmmaß" als Sicherheitsmindestabstand zwischen Fahrzeugen/Geräten und Gebäudeteilen nicht eingehalten.

2.5.3 Sanitärbereich

Neben Toiletten und Umkleieräumen müssen auch Wasch- und Duschmodlichkeiten vorhanden und entsprechend ausgestattet sein. Die vorhandenen Wasch- und Duschmodlichkeiten entsprechen nicht den Anforderungen (vgl. Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“).

Die Ausführungen in Ziffer 2.1.5 zur fehlenden „Schwarz-Weiß-Trennung“ gelten sinngemäß.

2.6 Feuerwehrhaus Abteilung Herten

Die Abteilung ist in einem Anbau aus den 1970er Jahren neben sowie im Rathaus untergebracht. Defizite bestehen analog zum Feuerwehrhaus Warmbach primär hinsichtlich Begegnungsmöglichkeiten zwischen eintreffenden Einsatzkräften und ausrückenden Löschfahrzeugen und unzureichenden Sanitärräumen.

2.7 Feuerwehrhaus Abteilung Eichsel

Die vorhandenen Wasch- und Duschmodlichkeiten entsprechen nicht den Anforderungen (vgl. Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“).

2.8 Feuerwehrhaus Abteilung Adelhausen

2.8.1 An- und Abfahrtswege/Alarmwege

Es ergeben sich Gefahrenpunkte durch Begegnungsmöglichkeiten zwischen eintreffenden Einsatzkräften und ausrückenden Löschfahrzeugen.

2.8.2 Sanitärbereich

Die vorhandenen Wasch- und Duschmodlichkeiten entsprechen nicht den Anforderungen (vgl. Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“).

Die Ausführungen in Ziffer 2.1.5 zur fehlenden „Schwarz-Weiß-Trennung“ gelten sinngemäß.

2.9 Feuerwehrhaus Abteilung Minseln

Die Abteilung ist in einem Gebäude in der Wiesentalstraße untergebracht.

Die Trennung von privater und dienstlicher Kleidung wird durch Doppelspinde gewährleistet. Die vorhandenen Wasch- und Duschmöglichkeiten entsprechen jedoch nicht den Anforderungen (vgl. Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A4.1 „Sanitärräume“).

2.9 Feuerwehrhaus Abteilung Nordschwaben

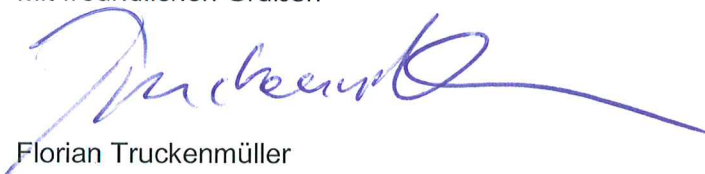
Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Dies ist nicht der Fall.

3 Resümee

Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können. (vgl. § 4 Abs. 1,2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ - DGUV-Vorschrift 49).

Unter den derzeitigen Bedingungen ergeben sich für die Feuerwehrangehörigen in den Abteilungen verschiedene Gefährdungen und Belastungen. Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen sind deshalb notwendig. Dies wurde von Seiten der Stadt auch erkannt und hat bei der Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption seinen Niederschlag mit der Planung eines zentralen Feuerwehrhauses gefunden. Da an den bestehenden Standorten und den bestehenden Gebäuden nur eingeschränkte -z.T. auch keine- Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, wäre dies für die Kernstadt und die kernstadtnahen Ortsteile auch unter den Aspekten Sicherheit und Gesundheitsschutz die optimale und zukunftsfähige Lösung.

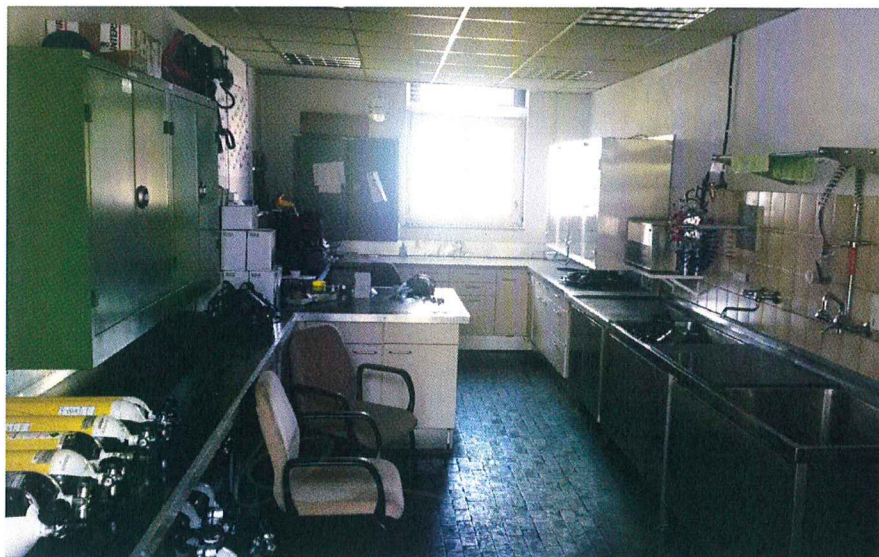
Mit freundlichen Grüßen



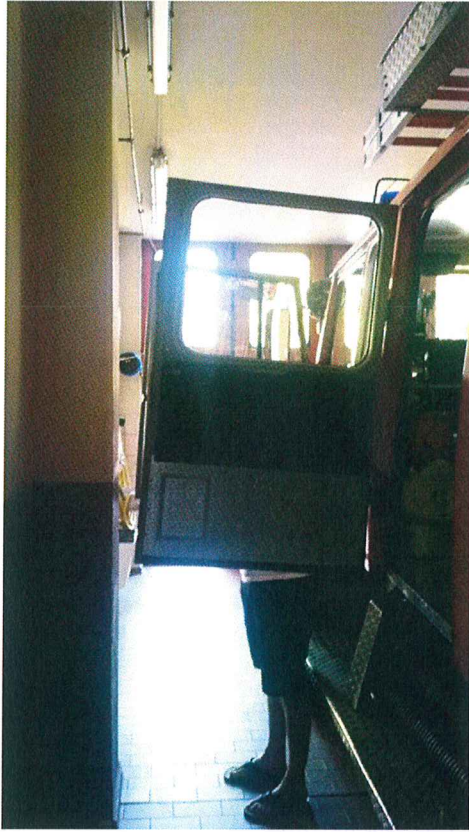
Florian Truckenmüller

ANLAGE Fotodokumentation

Kernstadt

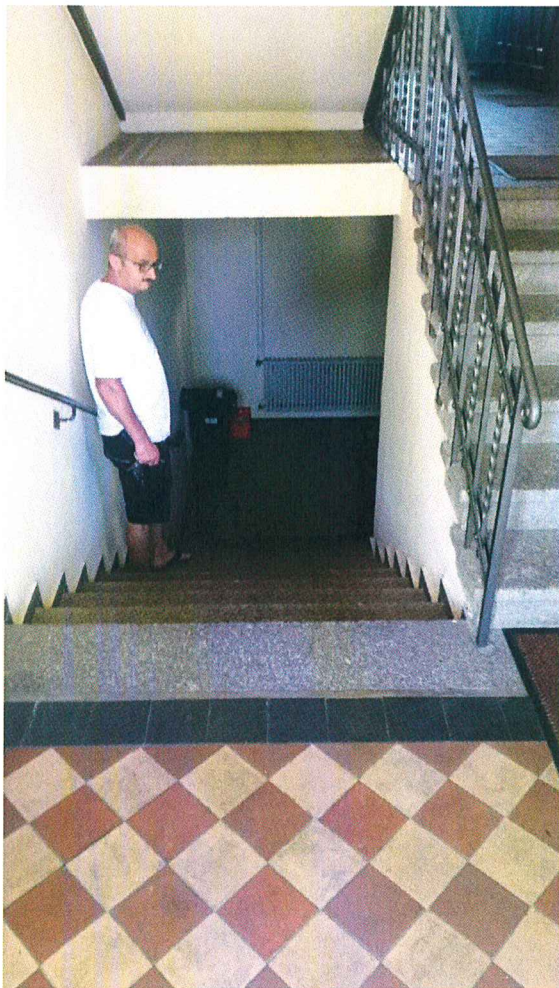






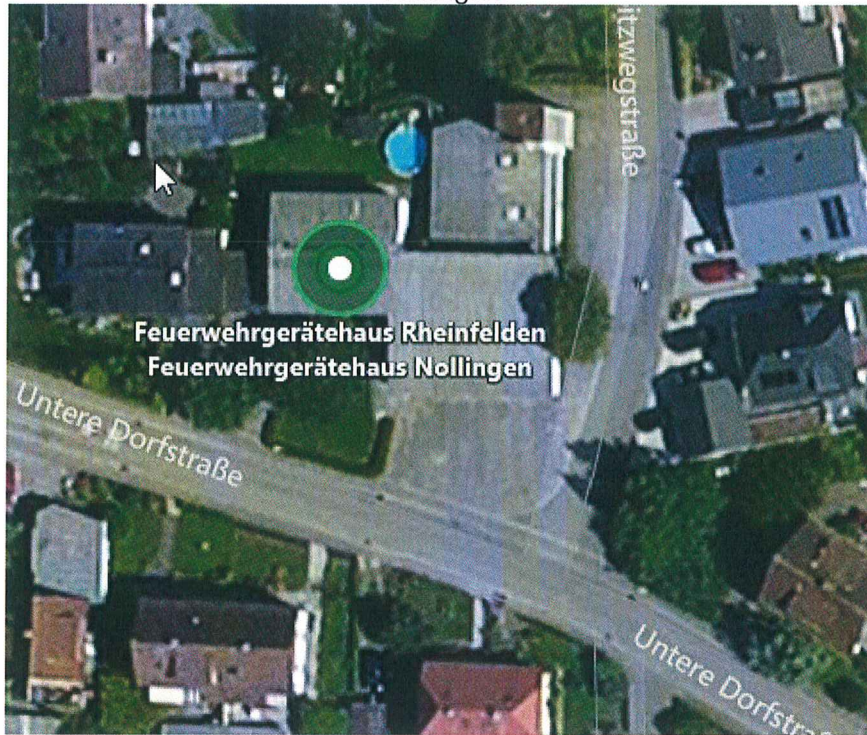


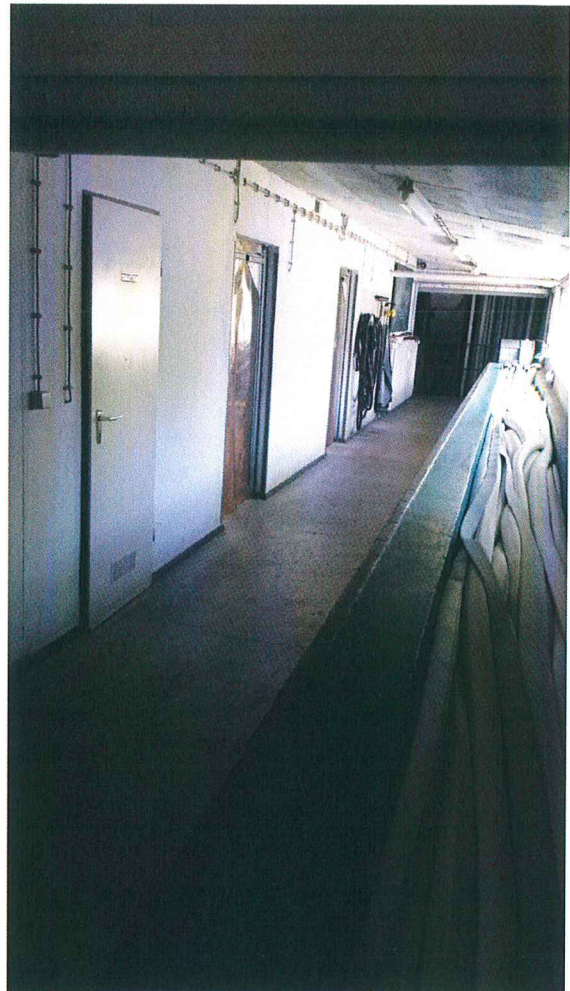
Karsau





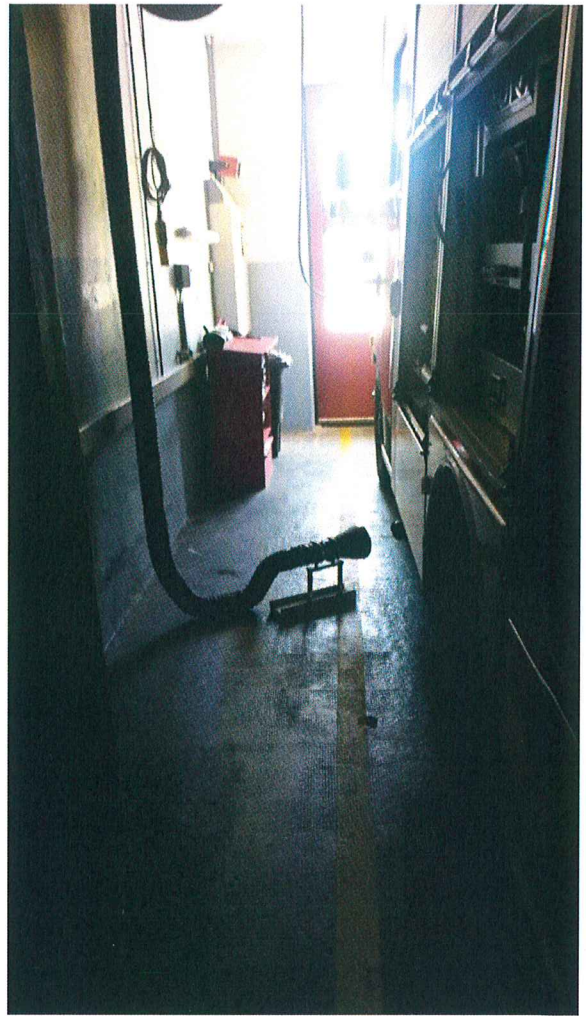
Nöllingen



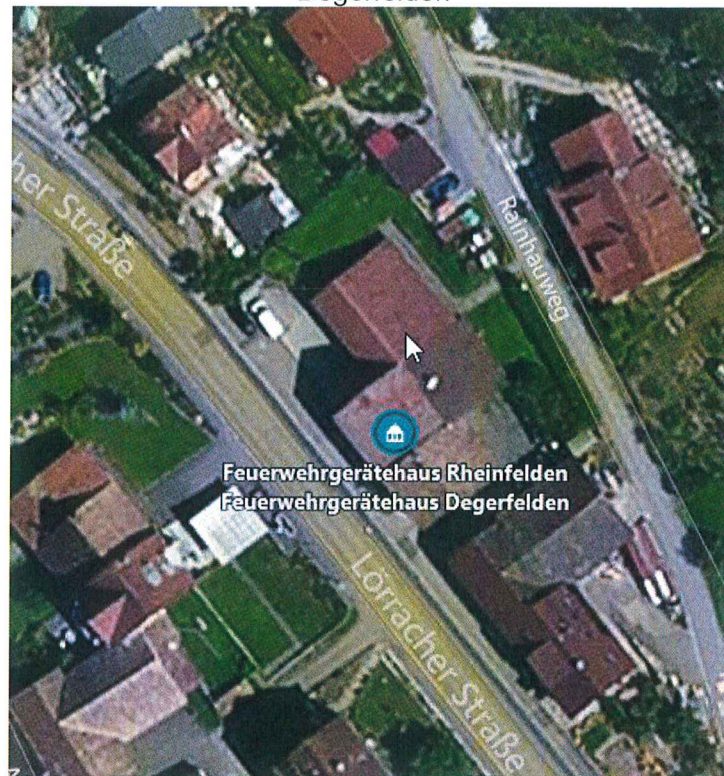


Warmbach



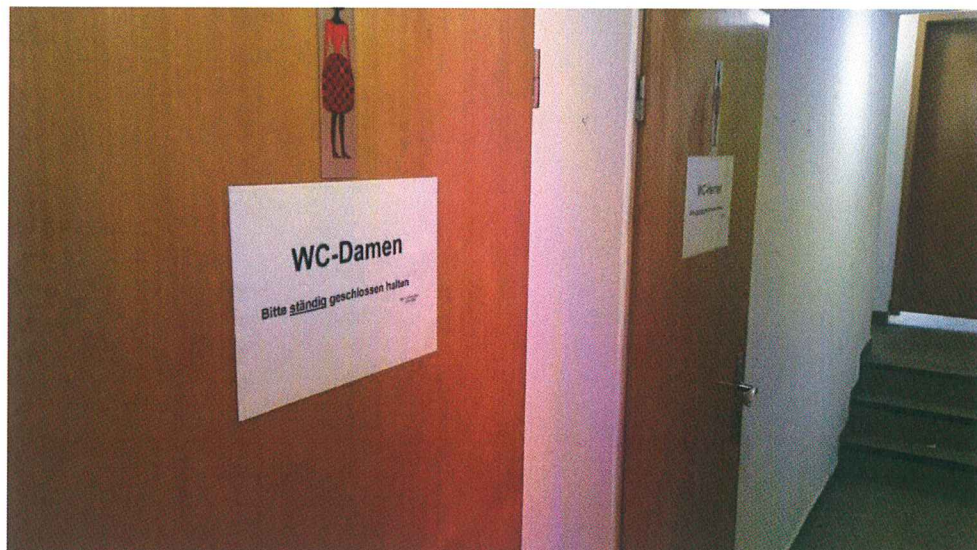
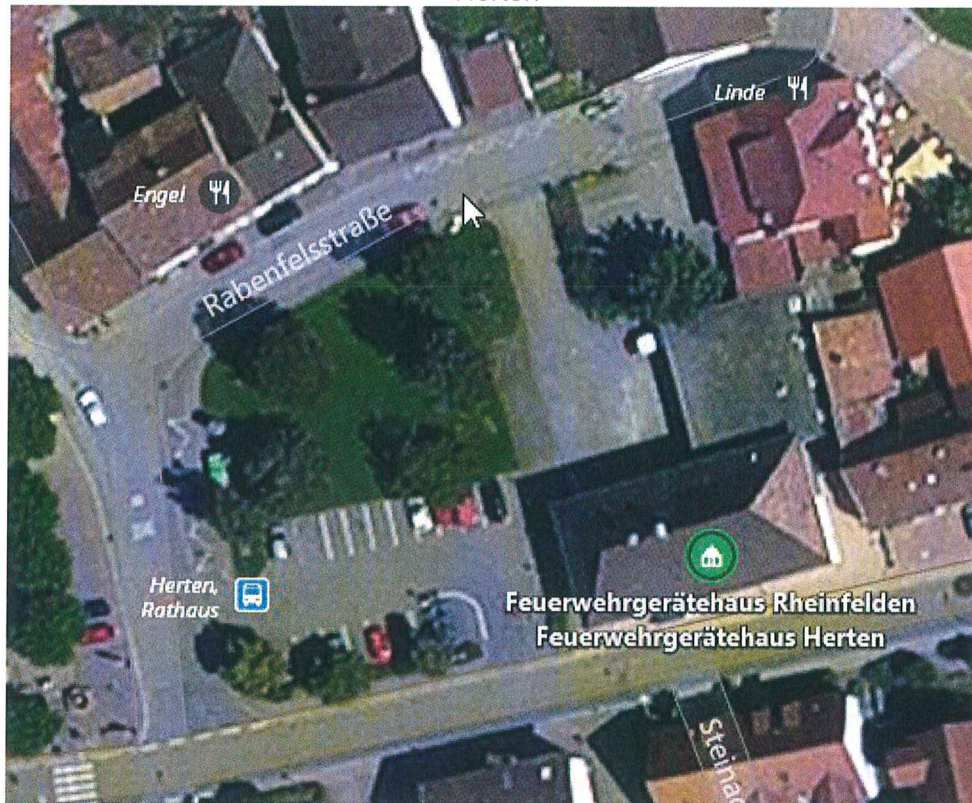


Degerfelden

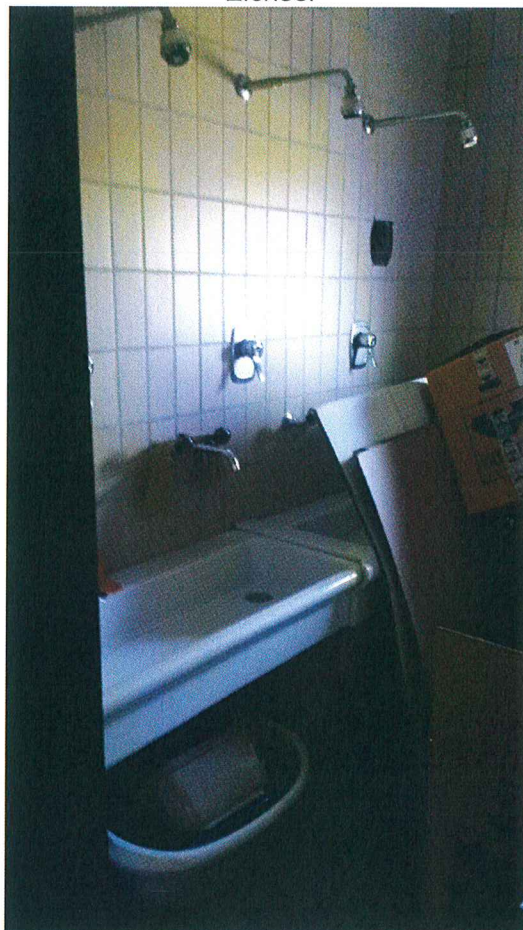




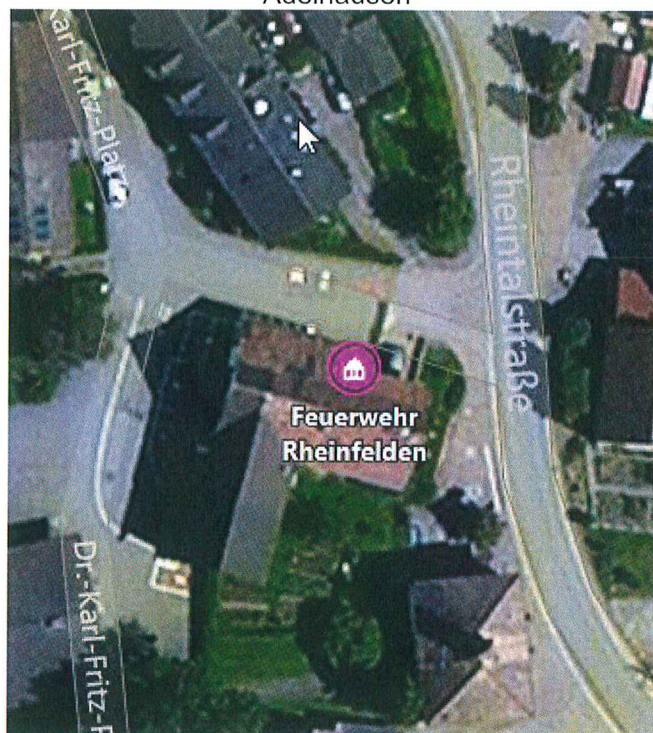
Herten



Eichsel



Adelhausen



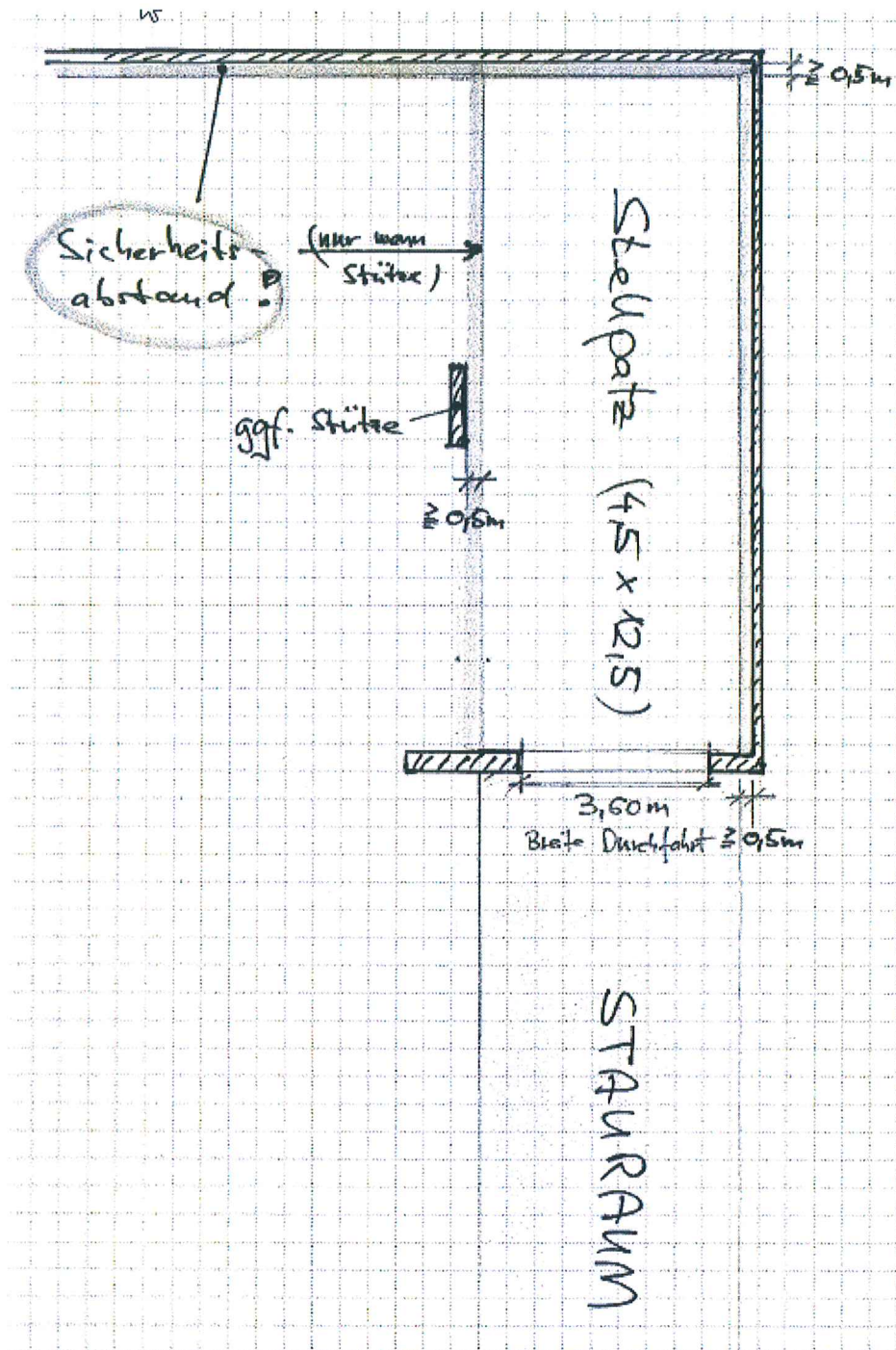
Stellplatz nach DIN 14092-1

Stellplatzgröße für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge bis 10 m:

4,5 m × 12,5 m

Tor Durchfahrtsbreite 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m

Stauraum analog Stellplatzgröße



Mindestflächenbedarf Bestandsgebäude

